muß geschwollen waren. Schließlich schrieb das Mädchen einen zweiten Brief, paßte morgens 5 Uhr auf den Hausmann auf, als dieser die Hausflur aufschloß, und warf den Brief aus ihrem Kammerfenster herunter mit der Bitte, ihn zu besorgen. Das tat denn auch der Hausmann. Noch am 21. Dezember mußte die E. vier große Körbe voll Kohlen aus dem Keller holen. Als sie den Korb nur halb füllte, sagte die Angeklagte: „Laden Sie ihn mir richtig voll!" Das Mädchen schrie auf vor Schmerz, als es den schweren Korb fortzutragen versuchte. Da warf ihr die Dienstherrin den Korb an die Beine und verlangte von ihr, schneller zu laufen, das sei doch alles nur Verstellung. An den Vater des Mädchens schrieb sie eine Postkarte, worin sie die Krankheit als „nicht so schlimm" hinstellte und mitteilte, seine Tochter mache ihr aber „Geschichten". Endlich am 21. Dezember wurde das bedauernswerte Mädchen ins Krankenhaus gefahren, nachdem sich die Polizei eingemischt hatte. Die Gequälte wollte sich am Tage zuvor die Pulsadern in der Verzweiflung durchschneiden. Das hatte der Hauswirt erfahren, der man schleunigst Anzeige erstattete. Das Mädchen hat acht Wochen im Krankenhaus gelegen und ist noch jetzt leidend. Seine früheren Dienstherrschaften hatten ihm die besten Zeugnisse ausgestellt.

Die Angeklagte suchte ihren Mangel an Menschlichkeit dadurch auszugleichen, daß sie sich „gnädige Frau" titulieren ließ und sehr ungehalten wurde, wenn dies einmal unterblieb. Sie wollte in der Verhandlung den Nachweis dafür erbringen, daß das Mädchen unglaubwürdig sei. Das mißlang ihr vollkommen. Die Aussage des Mädchens wurde vielmehr in fast allen Punkten durch die übrigen Zeugen gestützt und das Gericht war somit gezwungen, dem Mädchen vollen Glauben zu schenken. Das Urteil lautete wegen Verletzung des Briefgeheimnisses und Sachbeschädigung auf 125 M. Strafe oder 25 Tage Gefängnis. — Ueber zu große Härte des Urteils kann sich die „gnädige Frau" sicher nicht beklagen.

Heimarbeit und Hygiene-Ausstellung.

Im Dresdner Journal sucht ein Beschwichtigungsrat die blamable Haltung der sächsischen Regierung und der Leitung der Hygiene-Ausstellung in Sachen der Heimarbeits-Ausstellung zu beschönigen und zu rechtfertigen. Neues Material bringt der regierungsoffiziöse Artikel nicht. Er kommt mit den bereits in der bürgerlichen Presse bekannt gewordenen Ausreden, die ganz der Auffassung des Unternehmertums entsprechen. Dabei geht es ohne Entstellungen nicht ab. So wird behauptet, die Gewerkschaften hätten mit ihrer Ausstellung nur die „Schattenseiten" der Heimarbeit zeigen wollen. Auf das Wollen kommt es aber nicht so sehr an. Die Gewerkschaften haben nur erklärt, daß es in der Heimarbeit fast nur Schattenseiten gibt. Und das dürfte bis auf wenig Ausnahmen richtig sein. Nicht die Gewerkschaften, sondern die Unternehmer beabsichtigten die Heimarbeitsausstellung tendenziös zu gestalten, indem sie nicht die Regel, sondern die wenigen günstigen Ausnahmen der Heimarbeit in den Vordergrund rücken wollten. Das kann aber vom Standpunkt sozialer Einsicht nicht die Aufgabe einer Ausstellung sein, die zur Beseitigung bestehender Mißstände beitragen will. — So redet der Beschwichtigungsartikel um die Hauptsache herum; er zeigt aber, wie außerordentlich unangenehm den Regierungsleuten die ganze Angelegenheit ist. Mit welchen Mitteln er operiert, davon nur ein Beispiel durch folgenden Satz: „Wer aber bei seinen Wanderungen im Gebirge Gelegenheit gehabt hat, zu beobachten, wie die Dorfbewohner vor ihren Häusern in fröhlich plaudernden Gruppen an ihrer Posamentenarbeit sitzen, der wird sich den gesundheitlichen Vorzügen dieser Beschäftigung nicht verschließen können." Wer das sprichwörtliche Elend der erzgebirgischen Heimarbeiter nicht nur durch eine gelegentliche Vergnügungsreise, so im Vorbeigehen, sondern eingehend an Ort und Stelle kennen gelernt hat, der muß erstaunt sein über die Leichtfertigkeit, mit der es schön gefärbt wird. Der Artikelschreiber brauchte nur die Nase einmal in die Heimarbeits-Litteratur zu stecken, um ein ganz anderes Bild zu gewinnen, als es sich in seinem Kopfe von einem gemütlichen Pummel her malt. Auch die dürftigen Berichte der sächsischen Gewerbeinspektionen könnten ihn eines andern belehren. Ebenso leichtfertig und unsinnig ist es, den Gewerkschaften die Sachkenntnis über Heimarbeitsverhältnisse abzusprechen. — Ausreden, nichts als Ausreden. Man verschweigt natürlich auch gänzlich, daß die Ausstellungsleitung von vornherein nicht die geringsten Bedenken gegen die Heimarbeits-Ausstellung der Gewerkschaften hatte. Die kamen ihr ja erst, als sie von den Unternehmern und Regierungsvertretern scharf gemacht wurde.

Ausstellung von Kleinwohnungen.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung wird auch den Landesverein Sächsischer Heimatschutz unter ihren Ausstellern finden. Es gilt für den Kleinwohnungsbau Anregungen und Unterlagen für eine geschmackvollere und wirtschaftlichere Gestaltung zu schaffen. Der Verein wird auf dem Gelände der Ausstellung einige Bauten errichten, die in erster Linie bestimmt sein sollen, die wirtschaftliche und ethische Bedeutung des Einfamilienhauses als die erstrebenswerteste und beste Wohnungsform zu zeigen und dem Mehrfamilienhaus in der ansprechenderen Form des Reihenhauses eine gebührende Beachtung zuteil werden zu lassen. Eins der geplanten Einfamilienhäuser wird mit vorwiegend hölzernen Umfassungen zur Ausführung kommen, um die hygienischen wie praktischen Vorteile dieser in früherer Zeit allgemein beliebten und neuerdings bei den sächsischen Forstbauten erfolgreich wieder aufgenommenen Bauweise in Erinnerung zu bringen. Nebenher wird beabsichtigt, in einer Halle die besten Arbeiten der unlängst abgelaufenen öffentlichen Wettbewerbsausschreibung zur Gewinnung von Plänen für städtische Kleinwohnungen auszustellen. Damit erfährt die geplante Ausstellung von Plänen und Modellen eine den Bau von Kleinwohnungen allgemein umfassende Ausdehnung, und zwar von den verschiedenen Typen mehrgeschossiger städtischer Mietwohnhäuser an bis zu den freistehenden Zwei-, Vier- und Mehrfamilienhäusern, Reihenhaus- und Gruppenbauten und insbesondere Einfamilienhäusern. Es wird Aufgabe des Landesvereins sein, den Nachweis zu führen, daß es bei nicht zu hohen Bodenpreisen auch in Sachsen durchaus möglich und sogar vorteilhaft ist, den Kleinbau gegenüber dem Massenbau zu bevorzugen.

Dritter internationaler Wohnungshygiene-Kongreß. Die Leitung des Kongresses, der vom 2. bis 7. Oktober in Dresden tagen wird, gibt nunmehr den allgemeinen Plan für die Arbeiten des Kongresses bekannt. Danach gliedert sich der ganze Kongreß in neun Sektionen, die in vier Gruppen zusammengefaßt werden. Die Gruppe A hat die Aufgaben allgemeiner Natur zu bearbeiten, sie ist daher die umfangreichste und begreift vier Sektionen in sich. Von diesen behandelt Sektion I die Bebauungsart des Geländes, also alle Fragen des Gesamtbildes (Städtebau, ländliche Besiedelungsformen, Gartenstadte usw.), Sektion II befaßt sich mit der Bauausführung (Baupolizei, Baumabnessung, Baumaterial, Grundmauern, Keller, Wänden, Türen, Fenstern, Zwischendecken, Treppen, Aufzüge, Dächer), der Sektion III ist die innere Ausgestaltung (Belichtung, Heizung, Lüftung und Ausstattung) zugewiesen, während Sektion IV speziell die Wohnungspflege (Reinhaltung, Beseitigung der Abfallstoffe, Desinfektion) erörtert. Gruppe B, Wohngebäude, gliedert sich in je eine Sektion für städtische (Sektion V) und ländliche Wohngebäude (Sektion VI). Der Gruppe C sind die besonderen Wohnungsformen zugewiesen, und zwar soll Sektion VII Schulgebäude, Gefängnisse, Gasthäuser, Krankenhäuser, Badeanstalten, Kirchen, Theater usw. behandeln, während sich Sektion VIII den Arbeitsräumen für gewerbliche Tätigkeit und den Verkehrsmitteln (Bahnen, Schiffen, Wagen usw.) zuzuwenden hat. Gruppe D behandelt die Wohnungsfragen vom verwaltungstechnischen Standpunkte aus, und die Sektion IX erörtert demnach die hier einschlagenden Fragen der Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik. Als offizielle Sprachen des Kongresses sind Deutsch, Englisch und Französisch bestimmt worden. Nähere Auskunft gibt das Generalsekretariat Reichsstraße 4, 2., Dresden.

Die städtischen Krankenkassen, die für die städtischen Arbeiter und die für die Straßenbahner, sollen nach einem Beschluß des Rates nun vereinigt werden.

Unfälle. Am Montag vormittag verunglückten auf der Seidnitzer Straße 2 ein Maler und ein Zimmermann, die ein Faß Kreide in den Keller schaffen wollten, wobei ihnen das Faß aus den Händen rutschte und über beide hinwegrollte. Der eine trug eine Kopf-, der andere eine Brustverletzung davon. — In einem Hotel der Altstadt fiel ein Fabrikbesitzer und zog sich innere Verletzungen zu. Er fand Aufnahme im Friedrichstädter Krankenhause.

Die Verbrennungsprobe. In dem neuerbauten Dresdner Krematorium, das demnächst fertiggestellt sein wird, soll heute eine Ausprobierung der Oefen stattfinden. Zu diesem Zwecke sollen zwei Schweine verbrannt werden; tote natürlich.

Einen Selbstmordversuch aus Furcht vor Strafe machte die Masseuse Marie Helene Fiedler. Gegen sie sollte gestern wegen schwerer Urkundenfälschung verhandelt werden. Die Angeklagte war nicht erschienen. Nach längerem Warten wurden polizeiliche Erörterungen angestellt und daraufhin mitgeteilt, daß die F. am Morgen einen Selbstmordversuch gemacht habe. Da ihr Zustand eine Verhandlung nicht zuließ, wurde die Sache auf den 5. April vertagt.

Vermischte Nachrichten. Eine Leipziger Architektenfirma hat die beiden großen links am Eingange der Prager Straße gelegenen Grundstücke erworben, um auf diesem Terrain ein großes Geschäftshaus zu erbauen. — Durch Spielerei mit einem Revolver in der Dresdner Heide verletzte sich ein 18jähr. Schüler einer hiesigen höheren Lehranstalt lebensgefährlich. Die Kugel drang dem jungen Menschen in den Leib. — Das Offenhalten der Schaufenster an Sonn- und Festtagen ist neuerdings in den beteiligten Kreisen wieder lebhaft erörtert worden. Auch der Rat beschäftigte sich abermals mit dieser Frage und genehmigte einen Entwurf, der das Offenhalten der Schaufenster an den Sonn- und Festtagen mit gewissen Einschränkungen und unter bestimmten Voraussetzungen versuchsweise gestattet. — Das Eschebachsche Palais am Albertplatze in der Neustadt soll durch die Nachlaßverwaltung in ein vornehmes Gesellschaftshaus für die Neustadt umgewandelt werden. Das Haus ist seinerzeit von dem verstorbenen Großindustriellen Geh. Kommerzienrat Eschebach mit einem Kostenaufwand von rund einer Million Mark erbaut worden.

Pieschen-Trachenberge. Mittwoch den 29. März, abends 9 Uhr, findet im Restaurant Huhle, Marienhofstraße, ein Frauen-Diskussionsabend statt. Erscheinen aller ist Pflicht.

Gewerbegericht.

(Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt.)

In der Luxuspapierfabrik von Enderlein in Niedersedlitz arbeitete der Fahrstuhlführer Fleischhauer gegen einen Stundenlohn von 32 Pf. und achttägige Kündigung. Am 28. Februar wurde er plötzlich entlassen. Er verlangt den Lohn für eine Woche, was die Firma verweigert. Die Beklagte gibt an, daß F. am Abend des 28. Februar, wo eine Stunde nach Feierabend gearbeitet werden sollte, die Leute aufgefordert habe, nur dann länger zu arbeiten, wenn die Ueberstunden mit 2 Pf. Zuschlag bezahlt würden. Laut vorliegender Arbeitsordnung ist die Firma zur Entlassung berechtigt. F. bestreitet, sich mit dem Personale auf diese Weise unterhalten zu haben. Der Buchhalter brachte aber zwei Zeuginnen, die bestätigten, daß sich F. dem Sinne nach so gegen sie ausgesprochen habe. Die beiden Mädchen wurden vereidet. Darauf wurde F. mit seiner Klage abgewiesen und mußte 1 M. Kosten bezahlen.

Der Brotkutscher Hantsch klagte gegen den Bäckermeister Lehmann in Niedersedlitz auf 48 M. Lohn für zwei Wochen wegen kündigungsloser Entlassung. Sie kamen eines Vormittags in Differenzen, und da das fortzufahrende Brot noch nicht ausgekühlt war, ging H. wieder nach Hause. Da er sich zur rechten Zeit nicht einstellte, fuhr L. selbst das Brot zur Kundschaft. Am andern Morgen kamen beide wieder in Streit, und H. behauptete, er sei entlassen und bedroht worden, während L. behauptet, es wäre ihm gar nicht eingefallen, den H. zu entlassen. Beide erklären sich auch bereit, die von ihnen vertretenen Ansichten zu beschwören. Schließlich gehen sie aber auf den vom Vorsitzenden angebahnten Vergleich ein, wonach L. 24 M. zahlt und H. auf weitere Forderungen verzichtet. (Vorsitzender: Regierungsrat Dr. Richter. Beisitzer: Baumeister Mähler-Briesnitz, Zimmerer Ortmann-Deuben.)

Aus der Umgebung.

Kemnitz. Morgen Mittwoch, abends 7½ Uhr, findet im Wettinschlößchen öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Niedergorbitz. Morgen Mittwoch, abends 7½ Uhr, wird in Schumanns Gasthof öffentliche Gemeinderatssitzung abgehalten. — In der Nacht zum Montag wurde im Gasthof Zum alten Dessauer eingebrochen und außer Nahrungs- und Genußmitteln aus einem gewaltsam geöffneten Behältnis Bargeld in unbedeutendem Betrage entwendet. Auch wurden mit einem Stemmeisen vier sogenannte Schleuderautomaten aufgewuchtet und ihres Inhalts beraubt.

Gittersee. Morgen Mittwoch, abends ½8 Uhr, öffentliche Gemeinderatssitzung im Gasthofe.

Potschappel. In einer vom Gemeindevorstand einberufenen Versammlung der Geschäftsinhaber wurde eine Abstimmung über Einführung des 8-Uhr-Ladenschlusses an Wochentagen und des 2-Uhr-Ladenschlusses an Sonntagen herbeigeführt. Von 75 Geschäftsinhabern stimmten bei zwei Stimmenthaltungen 38 gegen und 35 für den 8-Uhr-Ladenschluß, während für den 2-Uhr-Ladenschluß an Sonntagen von 29 Interessenten 15 stimmten. Die Frage liegt nunmehr dem Gemeinderate vor, der in nächster Sitzung darüber [illegible] handelt. — Eine öffentliche Gemeinderatssitzung finden [illegible] woch den 29. März, abends 7 Uhr, im Sitzungssaale des [illegible] hauses statt.

Döhlen. Morgen Mittwoch, abends 7½ Uhr, findet [illegible] Angermanns Gasthof öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Kreischa. Gegen den weiteren Abbau der Bahnstrecke [illegible] des Wilisch hatte der Landesverein Sächsischer Heimatschutz [illegible] bei den zuständigen Stellen Protest erhoben. Die Regierung [illegible] hat nun für das interessante Naturdenkmal Schonung [illegible] gesichert.

Vereinskalender für Mittwoch.

Große Zentrale. Abends 8½ Uhr im Volkshaus.
Gesellschaft für Homöopathie und Gesundheitspflege. Dresden. Abends 8½ Uhr öffentlicher Vortrag im Restaurant Bürgerhof, [illegible] markt 8, 1.
Deutscher Arbeiter-Stenographenbund (System Arends). Abends 8½ Uhr Uebungsabend im Volkshaus.

Gerichtszeitung.

Geschworenengericht.

Schwere Urkundenfälschung und Unterschlagung. Der [illegible] malige Postbote, jetzige Steinbruchspächter Karl Martin Jäger [illegible] 1883 in Schandau geboren, besuchte dort die Volks- und [illegible] Schifferschule. Dann war er auf der Elbe tätig. Nach seiner [illegible] tärischen Dienstzeit wurde er im Jahre 1904 als Postbote in [illegible] berg bei Moritzburg verpflichtet. Am 16. November 1908 [illegible] gelegentlich einer Besorgung bei dem Gastwirt Müller in [illegible] Dieser gab ihm eine Summe von 128,15 M. mit, die zur [illegible] anweisung eingezahlt werden sollte. J. paßte die Gelegenheit [illegible] wo der Postagent Stephan nicht im Dienstzimmer anwesend [illegible] und schrieb selbst einen Postlieferungsschein, den er mit dem [illegible] des Postagenten Stephan unterzeichnete. Das Geld verwendete [illegible] für sich. Der Geschädigte Müller hat erst am 12. Dezember [illegible] der Unterschlagung Kenntnis erhalten, bis dahin glaubte er an [illegible] Echtheit des ihm von J. verabfolgten Einlieferungsscheines. [illegible] in guten wirtschaftlichen Verhältnissen befindliche Angeklagte hat [illegible] Ersatz geleistet. Nach dem Wahrspruch der Geschworenen wurde [illegible] zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Landgericht.

Eine Reihe schwerer Diebstähle verübte der 19jährige [illegible] unbestrafte Gärtnergehilfe Wilhelm Gancznt aus Ellguth. Er [illegible] früher einmal in der Gärtnerei von Sendel in Laubegast [illegible] und konnte infolgedessen die Lokalverhältnisse. In den Nächten [illegible] 5. und 8. Januar verschaffte er sich zunächst Eingang in das [illegible] häude, wo die Gärtnergehilfen ihre Arbeitsstube haben. In [illegible] Arbeitsstube hat jeder Gehilfe einen Schrank. Diese Schränke [illegible] G. gewaltsam. In der ersten Nacht war er allein, während [illegible] der zweiten Nacht einen auf der Herberge getroffenen Kollegen [illegible] genommen hatte. Aus den Schränken wurde alles mitgehende [illegible] stohlen, Kleidungsstücke, Wäsche, Uhren, Bargeld, Messer, Gartenwerkzeug, Stiefel usw. Nach Beendigung des zweiten Diebstahls [illegible] der fremde Kollege mit seiner Diebesbeute das Weite gesucht [illegible] ist bis heute noch nicht aufgefunden worden. Der Angeklagte [illegible] Arbeitslosigkeit und Hunger als Triebfeder für [illegible] Straftaten an. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis. Strafschärfend wurde hervorgehoben, daß G. nur [illegible] Arbeitskollegen bestohlen hat.

Amtsanmaßung. Im einem Gebüsch bei Kaditz scheint [illegible] Vogelstellerkollegium sein Wesen zu treiben. Mehrmals sind [illegible] frisch gestrichene Leimruten gefunden und auch beobachtet worden, daß ein Lockvogel (Zeisig) im Käfig aufgestellt war. Eines [illegible] war von Knaben der Käfig samt Vogel weggenommen worden. [illegible] nächsten Tage frug der 40jährige Schneidergehilfe Max Jeschke [illegible] mehreren Leuten in der Geibelstraße nach dem Verbleib des Vogels. Bei dieser Gelegenheit gab er sich als Kriminalbeamter aus. [illegible] Gericht verurteilte J. zu 100 M. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis. Ein Zeuge hatte sich in Widersprüche verwickelt, seine Aussagen [illegible] trotz der mehrfachen Verwarnungen des Vorsitzenden bereitet. [illegible] wurde auf Antrag des Staatsanwalts wegen Meineidverdacht [illegible] sofort verhaftet.

Schöffengericht.

Bezugsquellenverzeichnisse. Der Kaufmann Robert Ulbricht [illegible] Dresden klagte gegen den Restaurateur Franz Wildung in Ludwigshafen a. Rh. wegen eines Briefes, worin der Angeklagte dem [illegible] den Vorwurf machte, er habe beim Einsammeln der Inserate [illegible] er komme im Auftrage der Pfälzischen Post. Durch diesen Schein [illegible] habe er in Ludwigshafen die meisten Geschäftsleute auf den [illegible] geführt. Der Privatkläger Ulbricht gibt ein Bezugsquellenverzeichnis heraus, das er in der Parteipresse inseriert. Es [illegible] er dieses Verzeichnis auch in der Pfälzischen Post aufgegeben. [illegible] Reisenden Ulbrichts verschwiegen aber bei den Geschäftsleuten, [illegible] es sich um ein Unternehmen Ulbrichts handelte, vielmehr [illegible] sich als Beauftragte der Pfälzischen Post vor und erklärten den [illegible] schäftsleuten, daß durch die Inserierung die Mitglieder der [illegible] auf die Geschäftsleute besonders aufmerksam gemacht würden. [illegible] Angeklagte weigerte sich nun (nachdem er von der Pfälzischen [illegible] erfahren hatte, daß diese mit den Reisenden in keiner Beziehung [illegible] stände), das Abonnement weiter zu zahlen. Er begründete dies [illegible] den schwindelhaften Angaben der Reisenden. Der Angeklagte [illegible] anspruch deshalb den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter [illegible] essen). Außerdem trat er den Wahrheitsbeweis dafür an, daß [illegible] Reisenden des Privatklägers diese unwahren Angaben ganz allgemein [illegible] sämtlichen Geschäftsleuten machen. Es waren kommissarisch [illegible] Zeugen vernommen worden. Die Geschäftsleute bestätigten [illegible] daß sie durch derartige schwindelhafte Angaben veranlaßt [illegible] waren, den Abonnementsvertrag mit U. einzugehen. Der Geschäftsführer der Pfälzischen Post, Emil Gerisch, hatte angegeben, er [illegible] habe mit den Reisenden und dem Inserenten absolut nichts zu [illegible] Das Bezugsquellenverzeichnis werde lediglich als Inserat aufgegeben. Vom Gericht wird festgestellt, daß gegen Ulbricht und [illegible] Reisenden wegen derselben Sachen Strafverfahren wegen [illegible] anhängig gemacht worden sind. Der Angeklagte wurde aus [illegible] kostenlos freigesprochen. Es wurde als festgestellt angesehen, daß [illegible] nicht von Ulbricht, sondern von dessen Reisenden Christ [illegible] worden ist. Der Angeklagte habe ein Interesse daran gehabt, [illegible] mittelbar mit der Pfälzischen Post zu tun zu haben. Er [illegible] übrigen Inserenten hätten nicht abonniert, wenn ihnen gesagt [illegible] wäre, daß sie es mit einem ganzen fremden Unternehmer zu tun [illegible] Die Begründung für die Weigerung sei berechtigt gewesen, eine [illegible] leidigungsabsicht sei in dem Worte Schwindel nicht zu erblicken.

Wetterbericht von der Wetterfäule an der Friedrich-August-[illegible]
vom 28. März, mittags 12 Uhr.
Barometer 756. Schön Wetter.
Thermometer + 6° R.
Thermometergraph. Min. + 5. Maxim. + 5.
Hygrometer 83°.
Wasserstand — 10.

Prognose der sächsischen Landeswetterwarte
für den 29. März.
Lebhafte östliche Winde; heiter; wärmer; trocken.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19110328/6 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG